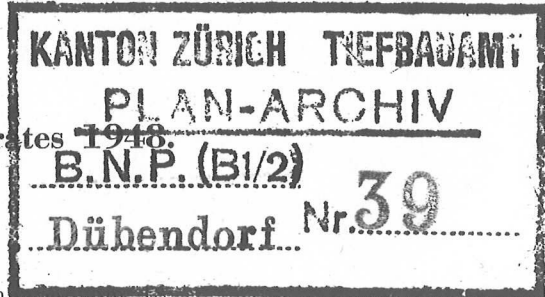


Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1948.

Sitzung vom 9. September 1948.



2761. Quartierplan, Baulinien. A. Mit Eingabe vom 10. August 1948 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. Mai 1948 über die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 4 «Meiershof», Dübendorf. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 20. Juli 1948 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 6. August 1948 sind gegen die Vorlage keine Rekurse mehr anhängig.

B. Der vorliegende Quartierplan bezieht sich auf das Baugebiet zwischen Zürichstrasse I. Kl. Nr. 2, Meiershof- und Adlerstrasse III. Kl. Die Bau- und Niveaulinien dieser Strassen wurden mit Regierungsratsbeschlüssen aus den Jahren 1924, 1931 und 1948 genehmigt. Zur Aufschliessung dieses Gebietes ist eine S-förmige Quartierstrasse geplant, welche die Meiershof- mit der Adlerstrasse verbindet. Als Fahrbahnbreite sind 5,0 m vorgesehen. Von der Erstellung von Gehwegen wird abgesehen, da es sich um eine ausgesprochene Wohnstrasse handelt. Die Baulinien erhalten einen Abstand von 17,0 m, sodass noch Vorgärten von 7,0 m und 5,0 m Breite verbleiben. Ferner ist als direkte Verbindung der Quartierstrasse mit der Zürcherstrasse ein öffentlicher Fussweg vorgesehen. Somit werden durch den zu genehmigenden Quartierplan keine neuen Strasseneinmündungen in die Zürichstrasse I. Kl. Nr. 2 geschaffen.

Zu weiteren Bemerkungen gibt die Vorlage keinen Anlass, sodass der Genehmigung nichts entgegen steht.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 24. Mai 1948 betreffend die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 4 «Meiershof» mit den Baulinien der darin festgesetzten Quartierstrasse, Dübendorf, wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürch, den 9. September 1948.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*S. Ruff*

